

Digitalfunk · Nordrhein-Westfalen

Polizei · Feuerwehr · Rettungsdienste · Hilfsorganisationen

für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Justiz · Kommunale Aufgabenträger · Katastrophenschutz

Nutzungskonzept Rufgruppen

nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

Nordrhein-Westfalen

Version: 2.1

Stand: 04.11.2021

Kontakt: digitalfunk@idf.nrw.de



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Änderungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einführung	6
1.1 Direktbetrieb.....	6
1.2 Netzbetrieb.....	6
1.3 Musterprogrammierung NRW.....	7
1.4 Lesehinweise	7
2 Rufgruppen im Direktbetrieb	8
2.1 Bevorrechtigung für nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr	8
2.2 Nutzung von allen BOS	9
3 Rufgruppen im Netzbetrieb.....	10
3.1 Berechtigte Funkteilnehmer.....	10
3.2 Rufgruppengebiet.....	10
3.3 Standard TMO-Rufgruppen	11
3.3.1 Anruf-Rufgruppe	13
3.3.2 BOS-Rufgruppe	14
3.3.3 Feuerwehr- und Rettungsdienst-Rufgruppe	14
3.3.4 Werkfeuerwehr-Rufgruppe.....	14
3.3.5 Rettungsdienst-Sonderlagen-Rufgruppe	15
3.3.6 Katastrophenschutz-Rufgruppe	15
3.3.7 Hilfsorganisationen-Rufgruppe.....	15
3.4 Pool TMO-Rufgruppen	15
3.4.1 Für die kreisfreien Städte	16
3.4.2 Für die Kreise	16
3.5 Zusatzberechtigungen.....	17
3.5.1 Einsatzkräfte aus Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz	17
3.5.2 Einsatzkräfte THW Landesverband NRW	18
3.5.3 Einsatzkräfte Bundeswehr-Feuerwehr	18
3.6 Datengruppen	18

4	Spezielle Rufgruppen im Netzbetrieb.....	19
4.1	Pool TMO-Rufgruppen für Ad-hoc-Einsatzlagen.....	19
4.1.1	NRW-RTZ-Rufgruppen	19
4.1.2	TBZ-BOS-Rufgruppen	19
4.2	Pool TMO-Rufgruppen für planbare Einsatzlagen	20
4.2.1	NRW-ZBV-Rufgruppen	20
4.2.2	TBZ-NW-Rufgruppen.....	20
4.2.3	TBZ-UNI-Rufgruppen.....	21
4.3	Rufgruppen Analytische Task Force.....	21
4.4	Rufgruppen Bundespolizei	22
4.5	Rufgruppen Bundeswehr.....	22
4.6	Rufgruppen THW Landesverband NRW.....	22
4.7	Rufgruppen der nordrhein-westfälischen Anrainer.....	23
4.7.1	Niedersachsen.....	23
4.7.2	Hessen	23
4.7.3	Rheinland-Pfalz	23
4.8	Rufgruppen Institut der Feuerwehr NRW.....	24
4.9	Rufgruppen der Aufsichtsbehörden	24
4.10	Rufgruppen der anerkannten Hilfsorganisationen.....	25
4.11	Rufgruppen für die Schulen der anerkannten Hilfsorganisationen	25
4.12	Rufgruppen zur Zusammenarbeit mit dem LANUV NRW	25
4.13	Rufgruppe Kampfmittelbeseitigungsdienst	25
4.14	Rufgruppe Ortsbericht ein und Ortsbericht aus.....	26
4.15	Sonderrufgruppen für Dienstleister	26
4.16	Sonderrufgruppen für Leitstellen	26
4.16.1	Notruf-Rufgruppe.....	26
4.16.2	Notfallkommunikation mit der Autorisierten Stelle NRW	27
4.17	Sirenengruppen.....	27
5	Grenzüberschreitende Funkkommunikation	28
5.1	EURO DMO-Rufgruppen.....	28
5.2	EUCOM TMO-Rufgruppen	28
6	Objektversorgung.....	30
6.1	OV DMO-Rufgruppen	30
6.2	OV TMOa-Rufgruppen	31
7	Regelungen zum Kombinieren von TMO-Rufgruppen	32
8	Einzelkommunikation.....	33

Änderungsverzeichnis

2014-08-29	Version 1.0
2015-12-14	Version 1.1
2020-11-18	Version 2.0 Vollständige Überarbeitung und Anpassung an den aktuellen Stand von Technik und Taktik im Digitalfunk BOS
2021-11-04	Version 2.1 Änderungen in den Abschnitten: 2.2 Bundesweite Umbenennung Marschkanal in Marsch* 3.5.3 Redaktionelle Präzisierung zur Bundeswehr-Feuerwehr 4.1.1 Umbenennung und Erweiterung NRW-RTZ-Rufgruppen 4.3 Korrektur Rufgruppenbezeichnung ATF-Rufgruppen 4.5 NEU: Rufgruppen Bundeswehr 4.6 Ergänzung Rufgruppengebiet für Rufgruppen THW Landesverband NRW 4.12 NEU: Rufgruppen Zusammenarbeit LANUV NRW 4.14 Ergänzung Rufgruppengebiet für die Rufgruppen Ortsbericht ein und Ortsbericht aus 4.15 Technische Präzisierung Sonderrufgruppen für Dienstleister 4.17 NEU: Sirenengruppen

Abkürzungsverzeichnis

ARDINI	Arbeitsgruppe Digitalfunk und Informationstechnik der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DAnpoL-System	System zur Digitalfunk Anbindung nichtpolizeilicher Leitstellen (= Leitstellenanbindung über IP-Schnittstelle „Digitalfunkstecker“)
DMO	Direct Mode Operation = Direktbetrieb
Fw	Feuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
NI	Niedersachsen
NRW und NW	Nordrhein-Westfalen
OV	Objektversorgung
Pol	Polizei
RD	Rettungsdienst
RTZ	Regional Taktisch-Betriebliche Zusammenarbeit
SDS	Short Data Service = Kurzmitteilung
TBZ	Taktisch-Betriebliche Zusammenarbeit
THW	Technisches Hilfswerk
TMO	Trunked Mode Operation = Netzbetrieb
TMOa	Trunked Mode Operation autark (nur bei Objektversorgung)
TUIS	Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungssystem
ZBV	Zur besonderen Verwendung

1 Einführung

Mit der Einführung des Digitalfunk BOS stehen den Einsatzkräften neue Funktionalitäten zur Verfügung. Durch eine zielgerechte Anwendung lässt sich der Einsatzverlauf positiv beeinflussen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Unterschied zwischen Direktbetrieb (DMO) und Netzbetrieb (TMO). In Abhängigkeit von der Lage und daraus resultierender Führungsorganisation nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ legt der Einsatzleiter fest, in welcher Betriebsart die Funkkommunikation taktisch sinnvoll durchgeführt wird.

Das vorliegende Nutzungskonzept regelt die landesweit einheitliche Verwendung von DMO- und TMO-Rufgruppen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im Land Nordrhein-Westfalen. Hierbei handelt es sich um eine Anlage zum per Erlass eingeführten Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW.

Nach der Erstellung durch das Kompetenzzentrum Digitalfunk am Institut der Feuerwehr NRW ist dieses Nutzungskonzept mit der Arbeitsgruppe Digitalfunk und Informationstechnik der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (ARDINI) abgestimmt worden.

1.1 Direktbetrieb

Im Direktbetrieb findet die Funkkommunikation in Abhängigkeit von den örtlichen Umgebungsbedingungen auf direktem Weg von Funkgerät zu Funkgerät(en) statt. Die Reichweite ist im Regelfall physikalisch auf wenige hundert Meter begrenzt und in der Freifläche größer als innerhalb von Gebäuden.

1.2 Netzbetrieb

Der Sprach- und Datenaustausch im Netzbetrieb läuft dagegen über das bundesweit für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verfügbare Digitalfunknetz ab. Mithilfe der Netzinfrastruktur können Funkgespräche über große Distanzen geführt und Daten übermittelt werden. Für Leitstellen besteht zusätzlich die Option, spezielle Leistungsmerkmale zu nutzen oder herstellerunabhängige Fernbefehle an Digitalfunkgeräte zu versenden.

Nordrhein-Westfalen hat das Digitalfunknetz mit einer flächendeckenden Grundversorgung für Fahrzeugfunkgeräte aufgebaut. Für Handsprechfunkgeräte ist die Versorgung in der Freifläche mindestens in der Vor-Kopf-Trageweise gegeben. Je nach Standort und Ausrichtung der Basisstationen kann auch in Gebäuden Netzempfang vorliegen.

Da eine hundertprozentige Netzabdeckung nicht realisierbar ist, hilft bei Funklöchern ein gezielter Standortwechsel.

1.3 Musterprogrammierung NRW

Aus Sicherheits- und Netzstabilitätsgründen sowie zur landesweit einheitlichen Gerätebedienung stellt das Land Nordrhein-Westfalen eine verbindlich anzuwendende Musterprogrammierung NRW bereit.¹ Die individuelle Anpassung der Programmiervorlage durch die Vorhaltenden Stellen ist nur in engen Grenzen zulässig. So dürfen beispielsweise Rufgruppen nicht mit einer anderen Bezeichnung versehen oder die festgelegte Weg-Zeit-Abhängigkeit beim Versand von Positionsdaten verkürzt werden.

Über die Musterprogrammierung NRW ist gewährleistet, dass bei einem Einsatz außerhalb der Landesgrenze Nordrhein-Westfalens die notwendigen DMO- und TMO-Rufgruppen gemäß länderübergreifender Abstimmung in den Digitalfunkgeräten vorhanden sind. Darüber hinaus lassen sich alle DMO-Rufgruppen über dreistellige und TMO-Rufgruppen über vierstellige Kurzwahlnummern schalten, sodass eine Navigation durch die Ordnerstruktur entfällt.²

Ein gut strukturierter Favoriten-Ordner, regelmäßige Softwareupdates, eine systematische Nutzerschulung sowie die praktische Anwendung im Übungs- und Einsatzbetrieb vereinfachen die Gerätebedienung erheblich.

1.4 Lesehinweise

Der Aufbau des vorliegenden Nutzungskonzeptes erfolgt vom Allgemeinen zum Speziellen. Das reguläre Tagesgeschäft kann mit den DMO- und TMO-Rufgruppen in den Kapiteln 2 und 3 erfolgreich bestritten werden.

Die nach § 28 BHKG definierte „einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst“ wird zur besseren Lesbarkeit im weiteren Verlauf ausnahmslos mit der Kurzform „Leitstelle“ bezeichnet.

Unter „anerkannten Hilfsorganisationen“ sind die zur Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannten Hilfsorganisationen zu verstehen.

¹ Über das Informationssystem Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen (IG NRW) können ausschließlich die Vorhaltenden Stellen die notwendigen Dateien zur Geräteprogrammierung herunterladen.

² Die gerätespezifischen Besonderheiten bei den Herstellern Sepura und Motorola sind zu beachten.

2 Rufgruppen im Direktbetrieb

Alle Rufgruppen im Direktbetrieb können unabhängig von der Organisationszugehörigkeit (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei, THW etc.) von jedem Digitalfunkgerät geschaltet werden. Grund hierfür ist die direkte Funkkommunikation ohne Verwendung der Netzinfrastruktur. Die Systemtechnik kann ausschließlich im Netzbetrieb Zutrittsrechte für Rufgruppen prüfen.

Um ein Funkchaos zu verhindern, sind den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bundesweit organisationsspezifische DMO-Rufgruppen zur bevorrechtigten Nutzung zugeteilt worden. Die bevorrechtigten Nutzer resultieren aus dem Kennbuchstaben im Namen der DMO-Rufgruppe.³

Ein Großteil des Landes Nordrhein-Westfalen liegt innerhalb der 150 km Schutzzonen um die Radioteleskope in Effelsberg (Kreis Euskirchen), Hainich (Hessen) und Westerbork (Niederlande).⁴ In diesen Schutzzonen dürfen ausschließlich DMO-Rufgruppen mit Stern (*) am Ende der Bezeichnung geschaltet werden. Von dieser Regelung sind die in der Fußnote aufgeführten DMO-Rufgruppen ausgenommen.⁵

Im weiteren Verlauf wird auf die Darstellung von DMO-Rufgruppen ohne Stern verzichtet. Die dargestellten Nutzungsvorgaben werden identisch angewendet. Um eine Fehlbedienung zu verhindern, sind in der Musterprogrammierung NRW alle DMO-Rufgruppen ohne Stern in einem separaten Ordner hinterlegt.

2.1 Bevorrechtigung für nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr

Durch die begrenzte Reichweite sind bei ausreichendem räumlichem Abstand an verschiedenen Einsatzstellen die gleichen DMO-Rufgruppen dynamisch einsetzbar. Der Leitstelle als Taktische-Technische Betriebsstelle obliegt die Funkaufsicht über die 17 in diesem Abschnitt aufgeführten DMO-Rufgruppen.⁶

Eine exklusive Verteilung von DMO-Rufgruppen an die Kreise und kreisfreien Städte bzw. Gebietskörperschaften zur alleinigen Nutzung ist durch die physikalisch begrenzte Reichweite nicht erforderlich. Da die Leitstelle alle Einsatzorte kennt, kann im Bedarfsfall jederzeit koordinierend eingegriffen werden. Sofern ein Einsatz in unmittelbarer

³ F = Feuerwehr; K = Katastrophenschutz; P = Polizei; R = Rettungsdienst; B = Bundeseinheiten.

⁴ Nach Vorgabe der BDBOS liegen die kreisfreie Stadt Bielefeld sowie die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn und Warendorf außerhalb der Schutzzonen.

⁵ Euro 01 bis Euro 10, OV_A und OV_Reserve dürfen auch ohne Stern geschaltet werden.

⁶ Siehe „Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW“ Version 3.0, Abschnitt 4.2.2.2.

Nähe zu einem anderen Zuständigkeitsbereich stattfindet, ist zeitnah Kontakt mit der Nachbarleitstelle aufzunehmen.

Bevorrechtigung für	Rufgruppenname	Anzahl	Kurzwahl
Feuerwehr	307_F* bis 316_F*	10	307 bis 316
Katastrophenschutz	403_K* und 404_K*	2	403 und 404
Rettungsdienst	603_R* bis 607_R*	5	603 bis 607

Falls erforderlich, kann die Leitstelle im eigenen Zuständigkeitsbereich jederzeit DMO-Rufgruppen mit einer Bevorrechtigung für die Feuerwehr temporär dem Rettungsdienst oder dem Katastrophenschutz zur Nutzung zuweisen. Die umgekehrten Anwendungsfälle gelten entsprechend.

2.2 Nutzung von allen BOS

Zusätzlich stehen allen BOS die nachfolgend aufgeführten DMO-Rufgruppen zur Verfügung. Bei der Nutzung sind folgende Regelungen zu beachten:

	Rufgruppenname	Anzahl	Kurzwahl
TBZ	214_TBZ* bis 228_TBZ*	15	214 bis 228
Marsch	Marsch*	1	390

Reichen die zur bevorrechtigten Nutzung vorhandenen DMO-Rufgruppen nicht aus, kann temporär auf die Rufgruppen zur Taktisch-Betrieblichen Zusammenarbeit (TBZ) zurückgegriffen werden. Via Einsprechen⁷ werden die TBZ-Rufgruppen am Einsatzort auf Verfügbarkeit geprüft. Die Nutzung ist der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen durch die Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle anzuzeigen. In Nordrhein-Westfalen ist der Justiz die DMO-Rufgruppe 228_TBZ* dauerhaft zur exklusiven Nutzung zugewiesen.

Für Fahrten im Verband bzw. längeren Fahrten mehrerer Fahrzeuge (Marsch) erfolgt die Funkkommunikation untereinander über die DMO-Rufgruppe Marsch*. Allein das Führungsfahrzeug schaltet zur Funkkommunikation mit der Leitstelle eine TMO-Rufgruppe.

⁷ Hier „Funkrufname“. Frage: Befindet sich die Rufgruppe in Verwendung? Kommen!

3 Rufgruppen im Netzbetrieb

Im Gegensatz zu den Rufgruppen im Direktbetrieb wird bei allen Rufgruppen im Netzbetrieb von der Systemtechnik automatisch geprüft, ob erstens der Funkteilnehmer zum Schalten der TMO-Rufgruppe berechtigt ist und zweitens die TMO-Rufgruppe am Nutzungsort verwendet werden kann. Ist eine der beiden Voraussetzungen nicht erfüllt, erscheint auf dem Display des Digitalfunkgerätes nach dem Schalten der TMO-Rufgruppe eine Hinweismeldung.

3.1 Berechtigte Funkteilnehmer

Unter Berücksichtigung von einsatztaktischen Aspekten sind in der Systemtechnik für jede TMO-Rufgruppe berechtigte Funkteilnehmer hinterlegt, die an der Funkkommunikation teilnehmen dürfen. Die Berechtigung wird über die beiden Kriterien Zuständigkeitsebene (Bund, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen etc.) und Organisation (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei, THW usw.) definiert.

Im weiteren Verlauf wird auf die berechtigten Funkteilnehmer für die verschiedenen TMO-Rufgruppen hingewiesen.

3.2 Rufgruppengebiet

Das geografisch begrenzte Gebiet, in dem eine TMO-Rufgruppe verfügbar ist, wird als Rufgruppengebiet bezeichnet. Im Rufgruppengebiet kann jeder berechtigte Funkteilnehmer eine dort verfügbare TMO-Rufgruppe zur Gruppenkommunikation schalten. Es wird zwischen regionalem, landesweitem und bundesweitem Rufgruppengebiet unterschieden. Mithilfe von Abbildung 1 werden die drei Fälle beispielhaft erläutert.

Eine regional verfügbare TMO-Rufgruppe der kreisfreien Stadt Münster (MS) kann im gesamten grünen Bereich geschaltet werden. Somit stellt jeder der neun unterschiedlich eingefärbten Bereiche das kleinstmögliche regionale Rufgruppengebiet dar.

Eine regional verfügbare TMO-Rufgruppe des Kreises Unna (UN) ist im gesamten gelben Bereich nutzbar. Da der Kreis Unna außerdem direkt an die andersfarbigen Kreise Coesfeld (COE) und Recklinghausen (RE) sowie den Märkischen Kreis (MK) und den Kreis Soest (SO) grenzt, sind die regional verfügbaren TMO-Rufgruppen des Kreises Unna zusätzlich noch im gesamten grünen und türkisen Bereich verwendbar.

Bei allen an der Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen liegenden Kreisen und kreisfreien Städten umfasst das regionale Rufgruppengebiet der obigen Systematik folgend

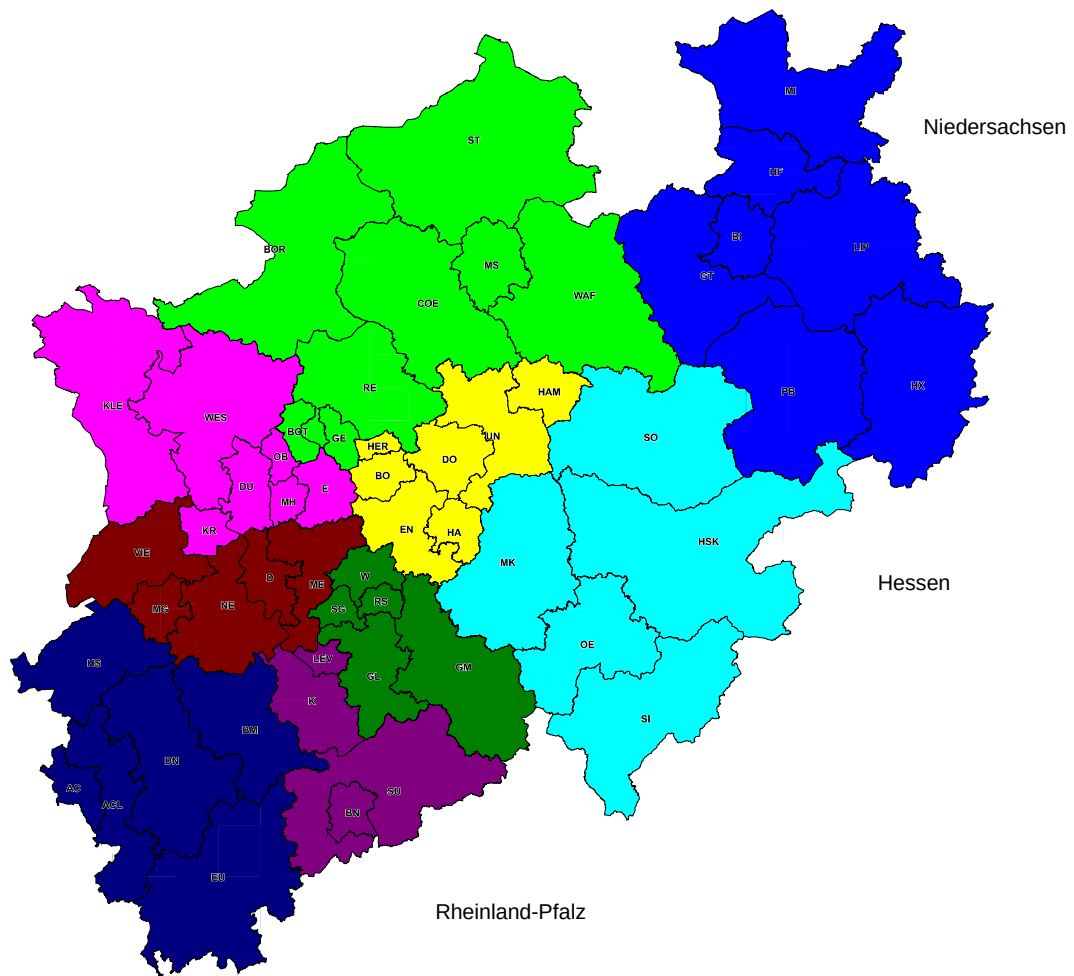


Abbildung 1: Schematischer Aufbau der Rufgruppengebiete in Nordrhein-Westfalen.

Das landesweite Rufgruppengebiet entspricht dem Land Nordrhein-Westfalen *plus* Teilbereiche von Niedersachsen, Hessen *und* Rheinland-Pfalz. Folglich erstreckt sich das bundesweite Rufgruppengebiet über die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

3.3 Standard TMO-Rufgruppen

Im Gegensatz zur stark limitierten Anzahl an DMO-Rufgruppen stehen allein der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) mehr als 1.000 TMO-Rufgruppen exklusiv zur Verfügung. Der Aufbau ist in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten identisch.

Eine Differenzierung des Rufgruppenportfolios erfolgt über die Kürzel der Kfz-Kennzeichen in Tabelle 1. Die Standard TMO-Rufgruppen mit den berechtigten Funk-

teilnehmern zeigt Tabelle 2. Der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle obliegt die Funkaufsicht über sämtliche ihr zugewiesenen TMO-Rufgruppen.⁸

Tabelle 1: Kfz-Kürzel der Kreise und kreisfreien Städte mit den ersten zwei Ziffern für die vierstellige Kurzwahl.

Kfz-Kürzel	Ziffer	Kfz-Kürzel	Ziffer	Kfz-Kürzel	Ziffer	Kfz-Kürzel	Ziffer
AC	11	EN	25	KLE	39	RE	53
ACL	12	EU	26	KR	40	RS	54
BI	13	GE	27	LEV	41	SG	55
BM	14	GL	28	LIP	42	SI	56
BN	15	GM	29	ME	43	SO	57
BO	16	GT	30	MG	44	ST	58
BOR	17	HA	31	MH	45	SU	59
BOT	18	HAM	32	MI	46	UN	60
COE	19	HER	33	MK	47	VIE	61
D	20	HF	34	MS	48	W	62
DN	21	HS	35	NE	49	WAF	63
DO	22	HSK	36	OB	50	WES	64
DU	23	HX	37	OE	51		
E	24	K	38	PB	52	IdF	74

Mittels einer systematisch aufgebauten vierstelligen Kurzwahl können alle TMO-Rufgruppen ohne Verwendung der komplexen Ordnerstruktur geschaltet werden. Die ersten zwei Ziffern für die Kurzwahl einer Standard TMO-Rufgruppe sind Tabelle 1 zu entnehmen. Die letzten zwei Ziffern ergeben sich aus Tabelle 2. Beispielhaft endet die Feuerwehr-Rufgruppe immer mit der xx03, die Rettungsdienst-Rufgruppe mit der xx05. Die zweistellige Ziffer für TMO-Rufgruppen des IdF NRW ist die 74. Folglich kann über die Kurzwahl 7403 die TMO-Rufgruppe IdF_Fw geschaltet werden.

Zu beachten ist, dass die aufgeführten Kurzwahlen nur für Digitalfunkgeräte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen gelten und nicht auf andere BOS übertragbar sind.⁹

⁸ Siehe „Nutzungshandbuch Digitalfunk BOS NRW“ Version 3.0, Abschnitt 4.2.2.2.

⁹ Bei den anderen BOS (Polizei, THW, Rettungshubschrauber usw.) liegen die TMO-Rufgruppen für die Zusammenarbeit geräteintern auf anderen Speicherplätzen. Daraus resultierend sind für identische TMO-Rufgruppen jeweils andere Kurzwahlnummern einzugeben.

Tabelle 2: Standard TMO-Rufgruppen mit vierstelliger Kurzwahl. Für die Platzhalter Kfz und xx sind die Kfz-Kürzel bzw. Ziffern aus Tabelle 1 einzusetzen.

	Rufgruppen- name	Kurzwahl	Rufgruppen- gebiet	Funkteil- nehmer ¹⁰
Anruf	Kfz_ Anruf	xx01	landesweit	Alle ¹¹
BOS	Kfz_ BOS	xx02	landesweit	ausgewählte BOS ¹²
Feuerwehr	Kfz_ Fw	xx03	regional	Fw, RD, KatS
Werkfeuerwehr	Kfz_ WerkFeu	xx04	regional	Fw, RD, KatS
Rettungsdienst	Kfz_ RD	xx05	regional	Fw, RD, KatS
Rettungsdienst- Sonderlagen	Kfz_ RD-Son	xx06	regional	Fw, RD, KatS
Katastrophenschutz	Kfz_ KatS	xx07	regional	Fw, RD, KatS u. THW ¹³
Hilfsorganisationen	Kfz_ HiOrg	xx08	regional	Fw, RD, KatS

3.3.1 Anruf-Rufgruppe

Durch die landesweite Schaltbarkeit der Anruf-Rufgruppe können sich fremde Einheiten *aller* BOS einschließlich Luftfahrzeugen bereits auf der Anfahrt bzw. dem Anflug frühzeitig bei der einsatzführenden Leitstelle anmelden. Da keine Zutrittsbeschränkung für die Anruf-Rufgruppe besteht, kann *jeder* Funkteilnehmer innerhalb des Rufgruppengebietes an der Funkkommunikation teilnehmen. Bei Bedarf können somit auch reisende Einheiten direkten Kontakt mit der örtlich zuständigen Leitstelle der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aufnehmen.

Alle Leitstellen sind per Erlass dazu verpflichtet, die Anruf-Rufgruppe aktiv mitzuhören.¹⁴ Die Verwendung des Taktischen Status 5 „Sprechwunsch“ ist auf der Anruf-Rufgruppe keine zwingende Vorgabe. Nach der Anmeldung obliegt es dem Disponenten, den fremden Einsatzmitteln geeignete Rufgruppen für die weitere Funkkommunikation zuzuweisen.

¹⁰ Hierunter sind die *mindestens* berechtigten Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Die Zusatzberechtigungen für weitere BOS werden in Abschnitt 3.5 erläutert.

¹¹ Jeder Funkteilnehmer im Digitalfunk BOS ist zum Schalten berechtigt. Es gibt keine Beschränkung!

¹² Berechtigte Funkteilnehmer sind: Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus NRW; Landespolizei NRW; Justiz NRW; Verfassungsschutz NRW; Spezialeinheiten NRW; THW Landesverband NRW; Bundeswehr-Feuerwehr; Hubschrauber der Bundespolizei; Rettungshubschrauber.

¹³ Es handelt sich ausschließlich um Einheiten des THW Landesverbandes NRW.

¹⁴ Siehe Erlass „Aufnahme Wirkbetrieb Digitalfunk“, Az. Abt.7 – DF 06 vom 14.01.2016.

Aus technischen und taktischen Gründen ist die Funkkommunikation mit Luftfahrzeugen nur über die bevorzugt zu verwendende Anruf-Rufgruppe oder alternativ die BOS-Rufgruppe möglich. Eine oder mehrere bodengebundene Einheiten können für die Dauer des Einsatzes beispielsweise in die Anruf-Rufgruppe wechseln oder die Rufgruppe auf einem zweiten Digitalfunkgerät schalten. Die Funkkommunikation wird erheblich vereinfacht, wenn dem Luftfahrzeug frühzeitig auf der Anruf-Rufgruppe ein direkter Ansprechpartner an der Einsatzstelle benannt wird.

3.3.2 BOS-Rufgruppe

Die BOS-Rufgruppe ist landesweit verfügbar und dient der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit aller BOS sowie Luftfahrzeugen, wenn dies temporär an einer Einsatzstelle erforderlich ist (z. B. Waldbrandbekämpfung durch Hubschrauber der Polizei mit Außenlastbehälter, Person in Gewässer etc.). Die berechtigten Funkteilnehmer sind in der Fußnote 12 zu Tabelle 2 aufgelistet.

3.3.3 Feuerwehr- und Rettungsdienst-Rufgruppe

Das reguläre Tagesgeschäft der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit der Leitstelle ist über die Feuerwehr- und optional die Rettungsdienst-Rufgruppe abzuwickeln. Im Gegensatz zur Anruf- und BOS-Rufgruppe sind die oftmals sensiblen Informationen durch eine Zutrittsbeschränkung ausschließlich den Einheiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in einem geografisch begrenzten Bereich zugänglich. Um das Rufgruppengebiet und die Zutrittsbeschränkung nicht zu unterlaufen, sind beim Kombinieren von TMO-Rufgruppen durch Leitstellen die Regelungen in Kapitel 7 zu beachten.

Jede Leitstelle entscheidet nach Abwägung aller Vor- und Nachteile in eigener Zuständigkeit, ob die Einsatzkräfte auf getrennten Rufgruppen kommunizieren.¹⁵

3.3.4 Werkfeuerwehr-Rufgruppe

In allen Kreisen und kreisfreien Städten steht den Werkfeuerwehren mindestens eine TMO-Rufgruppe zur Kommunikation im Digitalfunk BOS zur Verfügung. Die Funkaufsicht über die Werkfeuerwehr-Rufgruppe obliegt der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle.¹⁶

¹⁵ Eine dauerhafte Funktrennung führt zu einer erheblichen Entlastung der Einsatzkräfte und ermöglicht das ungestörte Weiterarbeiten des Rettungsdienstes bei einem punktuell erhöhten Gesprächsaufkommen der Feuerwehr. In Abhängigkeit vom Einsatzstichwort können Einheiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz selbstverständlich die jeweils andere Rufgruppe schalten.

¹⁶ In begründeten Ausnahmefällen wurden in Kreisen und kreisfreien Städten mit einer Vielzahl von Werkfeuerwehren zusätzliche Werkfeuerwehr-Rufgruppen eingerichtet. Die Nutzungsvorgaben sind hierfür identisch anzuwenden.

Alle Werkfeuerwehren kommunizieren mit der örtlich zuständigen Leitstelle über die Feuerwehr-Rufgruppe und ggf. mit Rettungsmitteln über die Rettungsdienst-Rufgruppe. Im Bedarfsfall können Einheiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz an der Funkkommunikation auf der Werkfeuerwehr-Rufgruppe teilnehmen.

3.3.5 Rettungsdienst-Sonderlagen-Rufgruppe

Für (geplante) Einsatzlagen mit einem (vermutlich) erhöhten Transport von Patienten kann zur Entlastung der Feuerwehr- und Rettungsdienst-Rufgruppe die Rettungsdienst-Sonderlagen-Rufgruppe eingesetzt werden. Bei geplanten Einsatzlagen ist diese Rufgruppe im Einsatzplan der Veranstaltung anzugeben.

3.3.6 Katastrophenschutz-Rufgruppe

Bei einer größeren Schadenlage kann zur Entlastung der Feuerwehr- und Rettungsdienst-Rufgruppe die Funkkommunikation zwischen Einsatzkräften und Leitstelle über die Katastrophenschutz-Rufgruppe abgewickelt werden.

Die Entkoppelung vom weiterlaufenden Tagesgeschäft lässt sich in der Leitstelle z. B. durch einen abgesetzten Disponentenarbeitsplatz weiter fortführen. Einheiten des THW Landesverbandes Nordrhein-Westfalen können die Katastrophenschutz-Rufgruppe ebenfalls schalten.

3.3.7 Hilfsorganisationen-Rufgruppe

Den anerkannten Hilfsorganisationen in den Kreisen und kreisfreien Städten steht zur Funkkommunikation die Hilfsorganisationen-Rufgruppe zur Verfügung. Die Funkaufsicht über die Rufgruppe obliegt der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle.

3.4 Pool TMO-Rufgruppen

Zur ganzheitlichen Funktrennung in den Einsatzabschnitten und Führungsebenen stehen den Kreisen und kreisfreien Städten zusätzliche TMO-Rufgruppen in Form eines eigenen Pools zur Verfügung. Bei planbaren Einsatzlagen ist ein Teil dieser Rufgruppen in Abhängigkeit von der Pool-Größe ebenfalls einzusetzen, bevor von der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle weitere TMO-Rufgruppen aus Abschnitt 4.2 bei der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen beantragt werden.¹⁷

Die Verwaltung und Zuweisung der Pool TMO-Rufgruppen obliegt allein der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle.

¹⁷ Dies gilt insbesondere für planbare Einsatzlagen wie Karneval oder Silvester, die landesweit zur gleichen Zeit stattfinden.

3.4.1 Für die kreisfreien Städte

Jede kreisfreie Stadt verfügt über neun Pool TMO-Rufgruppen, die von 10 bis 90 durchnummeriert sind. Auf der Rufgruppe Kfz_90 ist eine Zusammenarbeit mit dem THW möglich.

Tabelle 3: Pool TMO-Rufgruppen einer kreisfreien Stadt. Für die Platzhalter Kfz und xx sind die Kfz-Kürzel bzw. Ziffern aus Tabelle 1 einzusetzen.

Rufgruppen-name	Kurzwahl	Rufgruppen-gebiet	Funkteilnehmer ¹⁸
Kfz_10	xx10	regional	Fw, RD, KatS
Kfz_20	xx11	regional	Fw, RD, KatS
Kfz_30	xx12	regional	Fw, RD, KatS
Kfz_40	xx13	regional	Fw, RD, KatS
Kfz_50	xx14	regional	Fw, RD, KatS
Kfz_60	xx15	regional	Fw, RD, KatS
Kfz_70	xx16	regional	Fw, RD, KatS
Kfz_80	xx17	regional	Fw, RD, KatS
Kfz_90	xx18	regional	Fw, RD, KatS u. THW ¹⁹

3.4.2 Für die Kreise

Die Anzahl der Pool TMO-Rufgruppen eines Kreises ergibt sich aus der Anzahl der kreisangehörigen Kommunen. Die Rufgruppenbezeichnung mit den Ortskürzeln hat ausschließlich historische Gründe und resultiert aus den anfänglichen Überlegungen zur Nutzung des Digitalfunk BOS in Nordrhein-Westfalen. Wegen begrenzter Kapazität in der Systemtechnik war das ursprünglich angedachte Rufgruppenkonzept nicht vollständig realisierbar. Grundsätzlich gehören die Pool TMO-Rufgruppen keiner Stadt oder Gemeinde, sondern sind zum flexiblen Einsatz im gesamten Kreisgebiet vorgesehen.

Auf der zusätzlich vorhandenen Kreis-Rufgruppe Kfz_Kfz ist eine Zusammenarbeit mit dem THW möglich.

¹⁸ Hierunter sind die *mindestens* berechtigten Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Die Zusatzberechtigungen für weitere BOS werden in Abschnitt 3.5 erläutert.

¹⁹ Es handelt sich ausschließlich um Einheiten des THW Landesverbandes NRW.

Tabelle 4: Pool TMO-Rufgruppen eines Kreises. Für die Platzhalter Kfz und xx sind die Kfz-Kürzel bzw. Ziffern aus Tabelle 1 einzusetzen.

Rufgruppen-name	Kurzwahl	Rufgruppen-gebiet	Funkteilnehmer ²⁰
Kfz_Kfz	xx10	regional	Fw, RD, KatS u. THW ²¹
Kfz_Ort A	xx11	regional	Fw, RD, KatS
Kfz_Ort B	xx12	regional	Fw, RD, KatS
Kfz_Ort C	xx13	regional	Fw, RD, KatS
⋮	⋮	⋮	⋮
Kfz_Ort Z	xx...	regional	Fw, RD, KatS

3.5 Zusatzberechtigungen

3.5.1 Einsatzkräfte aus Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz

Um die Zusammenarbeit an der Landesgrenze zu Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz zu vereinfachen, sind ausgewählte TMO-Rufgruppen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen dauerhaft für Einsatzkräfte aus den drei Nachbarländern freigegeben.

Einheiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus Niedersachsen, Hessen oder Rheinland-Pfalz können neben der Anruf-Rufgruppe zusätzlich die TMO-Rufgruppen Kfz_BOS²², Kfz_Fw, Kfz_RD und Kfz_90 bzw. Kfz_Kfz der direkt angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte schalten.²³ In der Fußnote sind die nordrhein-westfälischen Anrainer an die Länder Niedersachsen²⁴, Hessen²⁵ und Rheinland-Pfalz²⁶ aufgeführt.

Für den umgekehrten Anwendungsfall einer Freigabe von niedersächsischen, hessischen und rheinland-pfälzischen TMO-Rufgruppen für Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aus Nordrhein-Westfalen wird auf Abschnitt 4.7 verwiesen.

²⁰ Hierunter sind die *mindestens* berechtigten Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen zu verstehen. Die Zusatzberechtigungen für weitere BOS werden in Abschnitt 3.5 erläutert.

²¹ Es handelt sich ausschließlich um Einheiten des THW Landesverbandes NRW.

²² Zusätzlich ist die Landespolizei Niedersachsen, Hessen oder Rheinland-Pfalz freigeschaltet.

²³ Ausschließlich Einsatzkräfte aus Niedersachsen sind für weitere Standard und Pool TMO-Rufgruppen der angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte berechtigt. Die Rufgruppen sind der Leitstelle bekannt.

²⁴ Anrainer an Niedersachsen sind die Kreise bzw. kreisfreien Städte Borken, Steinfurt, Münster, Warendorf, Gütersloh, Bielefeld, Herford, Minden-Lübbecke, Lippe und Höxter.

²⁵ Anrainer an Hessen sind die Kreise Höxter, Hochsauerlandkreis und Siegen-Wittgenstein.

²⁶ Anrainer an Rheinland-Pfalz sind die Kreise bzw. kreisfreien Städte Siegen-Wittgenstein, Olpe, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Bonn und Euskirchen.

3.5.2 Einsatzkräfte THW Landesverband NRW

Sind Ortsverbände des THW Landesverbandes NRW intensiv in die örtliche Gefahrenabwehr eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt eingebunden, können weitere Standard und Pool TMO-Rufgruppen für den THW Landesverband NRW freigegeben werden. Die ergänzenden Berechtigungen können von der Taktisch-Technischen Betriebsstelle formlos beim Kompetenzzentrum Digitalfunk beantragt werden.

Für den Anwendungsfall einer Freigabe von TMO-Rufgruppen des THW Landesverbandes NRW für Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aus Nordrhein-Westfalen wird auf Abschnitt 4.6 verwiesen.

3.5.3 Einsatzkräfte Bundeswehr-Feuerwehr

In Kreisen und kreisfreien Städten mit bzw. mit nahegelegenen Standort einer Bundeswehr-Feuerwehr sind weitere Standard und Pool TMO-Rufgruppen für die Zusammenarbeit mit Einsatzkräften der Bundeswehr-Feuerwehr freigeschaltet. Den in der Fußnote genannten Leitstellen sind diese im Detail bekannt.²⁷

3.6 Datengruppen

Jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt steht eine eigene Datengruppe (Kfz_Daten) mit regionalem Rufgruppengebiet zur Verfügung, die als Ziel für Taktische Statusmeldungen und Standortdaten fungiert. Die Funkaufsicht obliegt der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle. Für besondere Anwendungsfälle hält das Land Nordrhein-Westfalen drei zusätzliche Datengruppen (NRW_Daten1, NRW_Daten2 und Hi-Org_Daten) mit landesweitem Rufgruppengebiet vor. Weil Datengruppen nicht für den Sprechfunkverkehr benutzt werden, dürfen die Vorhaltenden Stellen Datengruppen nur auf ausgewählten Digitalfunkgeräten aktiv auswählbar programmieren.²⁸

Zur Verhinderung von Netzüberlastungen ist das Schalten von Datengruppen nur berechtigten Stellen gestattet. Landesweit einheitliche Regelungen zur Nutzung von Datengruppen werden zukünftig im „Nutzungskonzept Daten im Digitalfunk BOS nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen“ definiert.

²⁷ Hierbei handelt es sich um die Kreise bzw. kreisfreien Städte: Bonn, Düren, Euskirchen, Kleve, Köln, Leverkusen, Lippe, Minden-Lübbecke, Oberbergischer Kreis, Recklinghausen, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Wesel.

²⁸ Technischer Hinweis: Unabhängig vom Rufgruppengebiet, in dem eine Datengruppe schaltbar ist, werden Statusmeldungen und Standortdaten immer an die im Digitalfunkgerät hinterlegte Datengruppe gesendet. Mithilfe der Softwarelizenz „Schattengruppen“ wird das Datenziel im Hintergrund automatisch anhand der ausgewählten TMO-Rufgruppe angepasst.

4 Spezielle Rufgruppen im Netzbetrieb

4.1 Pool TMO-Rufgruppen für Ad-hoc-Einsatzlagen

Als temporäre Ergänzung für Ad-hoc-Einsatzlagen können in Abstimmung mit der zuständigen Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle zusätzliche Pool TMO-Rufgruppen von Land und Bund genutzt werden. Diese sind durch vorheriges Einsprechen auf freie Verfügbarkeit zu prüfen.²⁹

Bei einer absehbaren Nutzungsdauer von mehr als zwei Stunden informiert die Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle die Autorisierte Stelle Nordrhein-Westfalen zeitnah über Beginn und voraussichtliches Ende der Rufgruppennutzung.

4.1.1 NRW-RTZ-Rufgruppen

Allen NRW-BOS stehen landesweit insgesamt 60 TMO-Rufgruppen für die Regional Taktisch-Betriebliche Zusammenarbeit (RTZ) zur Verfügung. Auf diesen ad hoc nutzbaren Pool kann zurückgegriffen werden, wenn weitere TMO-Rufgruppen für die BOS-übergreifende Zusammenarbeit benötigt werden oder die eigenen Pool TMO-Rufgruppen in Abschnitt 3.4 bereits in Verwendung sind.

Um den Pool effizienter einzusetzen, ist die Zuordnung zu den fünf Regierungsbezirken im Jahr 2021 aus dem Rufgruppennamen entfallen.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer ³⁰
NRW_RTZ_01 bis 60	9701 bis 9760	landesweit	NRW-BOS

4.1.2 TBZ-BOS-Rufgruppen

Die TMO-Rufgruppen TBZ_xxx_BOS sind in der Standardkonfiguration von allen BOS bundesweit für Ad-hoc-Einsatzlagen im Rahmen der Taktisch-Betrieblichen Zusammenarbeit (TBZ) sofort nutzbar. Falls erforderlich, dürfen die Autorisierten Stellen der Länder jedoch Anpassungen bspw. bei den berechtigten Funkteilnehmern oder dem Rufgruppengebiet vornehmen. Zu beachten ist, dass sechs TBZ-BOS-Rufgruppen für besondere Einsatzzwecke vorgeplant sind.

²⁹ Hier „Funkrufname“. Frage: Befindet sich die Rufgruppe in Verwendung? Kommen!

³⁰ Berechtigte Funkteilnehmer sind: Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus NRW; Landespolizei NRW; Justiz NRW; Verfassungsschutz NRW; Spezialeinheiten NRW.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppen- gebiet	Funkteil- nehmer
TBZ_301_BOS bis TBZ_360_BOS	8301 bis 8360	i. d. R. bundesweit	i. d. R. Alle

Den Werkfeuerwehren steht für überregionale TUIS-Einsätze bundesweit die TMO-Rufgruppe TBZ_345_BOS zur bevorrechtigten Nutzung zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die TMO-Rufgruppen TBZ_356_BOS bis TBZ_360_BOS sind als Marschrufgruppen definiert. Sollte die Funkkommunikation innerhalb eines Verbandes aufgrund der Größe nicht mehr über die DMO-Rufgruppe Marschkanal möglich sein (vgl. Abschnitt 2.2), kann von allen BOS bundesweit eine dieser fünf TBZ-BOS-Rufgruppen eingesetzt werden.

4.2 Pool TMO-Rufgruppen für planbare Einsatzlagen

Als temporäre Ergänzung für planbare Einsatzlagen können zusätzliche Pool TMO-Rufgruppen von Land und Bund durch die Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle bei der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen beantragt werden. Hierbei sind die Vorgaben in Abschnitt 3.4 zu beachten.

4.2.1 NRW-ZBV-Rufgruppen

Die TMO-Rufgruppen NRW_ZBV_xx stehen der polizeilichen und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen landesweit für planbare Einsatzlagen zur besonderen Verwendung (ZBV) zur Verfügung. Die zeitlich befristete Zuweisung wird von der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppen- gebiet	Funkteil- nehmer ³¹
NRW_ZBV_01 bis 60	9801 bis 9860	landesweit	Fw, RD, KatS u. Pol

4.2.2 TBZ-NW-Rufgruppen

Zur bevorrechtigten Nutzung stehen dem Land Nordrhein-Westfalen neun eigene TBZ-Rufgruppen zur Verfügung, die mit dem Länderkürzel NW enden. Die TMO-Rufgruppen werden lageabhängig konfiguriert und von der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen zeitlich befristet zugewiesen.

³¹ Es sind ausschließlich Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen berechtigt.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppen- gebiet	Funkteil- nehmer
TBZ_256_NW bis TBZ_264_NW	8256 bis 8264	lageabhängig	lageabhängig

Der Systematik folgend stehen dem Bund und den anderen Ländern ebenfalls TBZ-Rufgruppen mit Bund- bzw. Länderkürzel zur Verfügung, die auch auf allen Digitalfunkgeräten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen hinterlegt sind (Kurzwahl 8185 bis 8299). Sofern diese TBZ-Rufgruppen z.B. bei der länderübergreifenden Hilfe geschaltet werden sollen, müssen ggf. das Rufgruppengebiet und die berechtigten Funkteilnehmer von der hierfür zuständigen Autorisierten Stelle lageabhängig angepasst werden.

4.2.3 TBZ-UNI-Rufgruppen

Die TMO-Rufgruppen TBZ_xxx_UNI werden lageabhängig konfiguriert und von der Autorisierten Stelle Bund über die Autorisierte Stelle Nordrhein-Westfalen zeitlich befristet zugewiesen. Eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die BOS- und/oder länderübergreifende Zusammenarbeit nicht mit anderen TMO-Rufgruppen sichergestellt werden kann.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppen- gebiet	Funkteil- nehmer
TBZ_001_UNI bis TBZ_184_UNI	8001 bis 8184	lageabhängig	lageabhängig
TBZ_600_UNI bis TBZ_699_UNI	8600 bis 8699	lageabhängig	lageabhängig

4.3 Rufgruppen Analytische Task Force

Einheiten der Analytischen Task Force (ATF) kommunizieren bundesweit über acht exklusive TMO-Rufgruppen BBK ATF Fü sowie BBK ATF 01 bis 07 (Kurzwahl 8400 bis 8407). Die TMO-Rufgruppen liegen im Verantwortungsbereich des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und können von ausgewählten Funkteilnehmern der ATF Standorte Dortmund, Essen und Köln geschaltet werden.

Die Freigabe von Funkteilnehmern für ATF-Rufgruppen ist von der Taktisch-Technischen Betriebsstelle eines ATF Standortes formlos beim Kompetenzzentrum Digitalfunk zu beantragen.

4.4 Rufgruppen Bundespolizei

Für die Zusammenarbeit mit Einheiten der Bundespolizei stehen allen Einsatzkräften aus Nordrhein-Westfalen zwei TMO-Rufgruppen zur Verfügung.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer
BU_NRW-BOS1	7151	landesweit	NRW-BOS
BU_NRW-BOS2	7152	landesweit	NRW-BOS

Zu beachten ist, dass für die in Abschnitt 3.3.2 genannten nordrhein-westfälischen BOS-Rufgruppen (Kfz_BOS) nur die Hubschrauber der Bundespolizei freigeschaltet sind.

4.5 Rufgruppen Bundeswehr

Für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit Einheiten der Bundeswehr stehen zehn Bundeswehr-Pool-Rufgruppen zur Verfügung. Diese werden lageabhängig von der Autorisierten Stelle Bund konfiguriert.

Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer
Bw_Pool_1 bis Bw_Pool_10	8801 bis 8810	lageabhängig	lageabhängig

4.6 Rufgruppen THW Landesverband NRW

Für den THW Landesverband NRW gibt es zwei TMO-Rufgruppen T_LVNW-1 und 2 (Kurzwahl 7100 und 7101) mit landesweitem Rufgruppengebiet. Außerdem verfügen alle zwölf Regionalbereiche³² über zwei TMO-Rufgruppen T_Kfz_GStadt_1 und 2 (Kurzwahlen 7102 bis 7125)³³ mit regionalem Rufgruppengebiet. Das Schalten von THW-Rufgruppen durch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr erfolgt erst nach gemeinsamer Abstimmung zwischen THW-Einheitsführer und Einsatzleiter.

³² Die Regionalbereiche sind in der Vergangenheit als Geschäftsführerbereiche (G) bezeichnet worden.

³³ Kfz- und Stadtkürzel: AC = Aachen/AAC, HSK = Hochsauerlandkreis/ARN (Arnsberg), BI = Bielefeld/BIE, BO = Bochum/BOC, DO = Dortmund/DOR, D = Düsseldorf/DUE, GE = Gelsenkirchen/GKN, K = Köln/KOE, MG = Mönchengladbach/MOE, MS = Münster/MST, OE = Olpe/OLP und WES = Wessel/WES.

4.7 Rufgruppen der nordrhein-westfälischen Anrainer

Um die Zusammenarbeit an der Landesgrenze zu Niedersachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz zu vereinfachen, sind ausgewählte niedersächsische, hessische und rheinland-pfälzische TMO-Rufgruppen dauerhaft für Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr aus Nordrhein-Westfalen freigegeben.

Die Grundsätze zur Nutzung dieser TMO-Rufgruppen sind auf örtlicher Ebene durch die Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle zu regeln. Das Rufgruppengebiet ist auf die erforderlichen Teilbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen erweitert.

4.7.1 Niedersachsen

Folgende TMO-Rufgruppen (Kurzwahlbereich 6501 bis 6609) der direkt angrenzenden niedersächsischen Landkreise³⁴ sind schaltbar: **EL_Anruf**³⁵, **F_EL_1** bis 3, **EL_ZBV**, **R_EL_1** bis 3 sowie **ZusArb_EL** usw.³⁶

4.7.2 Hessen

Folgende TMO-Rufgruppen (Kurzwahlbereich 6614 bis 6680) der direkt angrenzenden hessischen Landkreise³⁷ sind schaltbar: **KS_BG_FW** und **RD**, **KS_EL**, **KS_EA_A** und **B** usw.³⁸

Darüber hinaus stehen die Anruf-Rufgruppen der Polizeipräsidien Nordhessen **HENH_AAG** und Mittelhessen **HEMH_AAG** zur Verfügung.

4.7.3 Rheinland-Pfalz

Folgende TMO-Rufgruppen (Kurzwahlbereich 6720 bis 6751) der direkt angrenzenden rheinland-pfälzischen Landkreise³⁹ sind schaltbar: **RP AW**, **RP AW K1 FÜ** und **K2 FÜ**, **RP OEZ AW** sowie **RP xxx R**⁴⁰ usw.⁴¹

³⁴ Landkreis Emsland (EL), Landkreis Grafschaft Bentheim (NOH), Stadt Osnabrück (OS_St), Landkreis Osnabrück (OS_LK), Landkreis Diepholz (DH), Landkreis Vechta (VEC), Landkreis Hameln-Pyrmont (HM), Landkreis Holzminden (HOL), Landkreis Nienburg (NI), Landkreis Northeim (NOM), Landkreis Schaumburg (SHG).

³⁵ Hinweis: Bei Holzminden (HOL), Landkreis Osnabrück (OS_LK) und Nienburg (NI) sind **HM_Anruf**, **OS_Anruf** bzw. **SHG_Anruf** zu nutzen!

³⁶ Verwendete Kürzel: Zur besonderen Verfügung (ZBV), Feuerwehr (F), Rettungsdienst (R), Zusammenarbeit (ZusArb).

³⁷ Stadt Kassel (KS), Landkreis Kassel (KS#), Landkreis Waldeck-Frankenberg (KB), Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR), Lahn-Dill-Kreis (LDK).

³⁸ Verwendete Kürzel: Betriebsgruppe (BG), Einsatzleitung (EL), Einsatzabschnitt (EA), Allgemeine Anruf Gruppe (AAG), Autorisierte Stelle (AS).

³⁹ Landkreis Ahrweiler (AW), Eifelkreis Bitburg-Prüm (BIT), Landkreis Vulkaneifel (DAU), Landkreis Altkirchen (AK), Landkreis Neuwied (NW), Westerwaldkreis (WW).

⁴⁰ Für den Rettungsdienst gibt es fünf separat bezeichnete TMO-Rufgruppen.

⁴¹ Verwendete Kürzel: Autorisierte Stelle (AS), Trier (TR), Koblenz (KO), Örtliche Zusammenarbeit (OEZ), Führung 1 (K1 FÜ), Führung 2 (K2 FÜ), Rettungsdienstbereich 1 (R1), Rettungsdienstbereich 2 (R2).

4.8 Rufgruppen Institut der Feuerwehr NRW

Dem Institut der Feuerwehr (IdF) NRW stehen für Ausbildungszwecke landesweit 34 TMO-Rufgruppen (Kurzwahlbereich 7401 bis 7434) zur Verfügung. Zusätzlich fungieren die IdF-Rufgruppen als Landesreserve. Die Verantwortung für die TMO-Rufgruppen obliegt dem IdF NRW.

4.9 Rufgruppen der Aufsichtsbehörden

Dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Abteilung 3) sowie den fünf Bezirksregierungen (Dezernate 22) stehen als Aufsichtsbehörden insgesamt acht TMO-Rufgruppen zur Verfügung. Diese können u. a. für die Funkkommunikation der Krisenstäbe oder beim Einsatz von Bereitschaften zur Anwendung kommen. Die jeweilige Einrichtung trägt die Verantwortung für die TMO-Rufgruppe(n).

	Rufgruppenname	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer ⁴²
Ministerium des Innern	NRW_IM_01	7001	landesweit	Fw, RD, KatS
Ministerium des Innern	NRW_IM_02	7002	landesweit	Fw, RD, KatS
Ministerium des Innern	NRW_IM_03	7003	<u>bundesweit</u>	Fw, RD, KatS
Bezirksregierung Arnsberg	NRW_BZ_AR	7010	landesweit	Fw, RD, KatS
Bezirksregierung Düsseldorf	NRW_BZ_D	7011	landesweit	Fw, RD, KatS
Bezirksregierung Detmold	NRW_BZ_DT	7012	landesweit	Fw, RD, KatS
Bezirksregierung Köln	NRW_BZ_K	7013	landesweit	Fw, RD, KatS
Bezirksregierung Münster	NRW_BZ_MS	7014	landesweit	Fw, RD, KatS

Für die Notfallkommunikation zwischen den Krisenstäben von Bund und Ländern kann ausschließlich im Krisenstab der Landesregierung Nordrhein-Westfalen die TMO-Rufgruppe BMI_KatS-1 (Kurzwahl 9001) geschaltet werden. Der Krisenstab der Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat den Funkrufnamen „Florian Land NRW“.

⁴² Es sind ausschließlich Funkteilnehmer aus Nordrhein-Westfalen berechtigt.

4.10 Rufgruppen der anerkannten Hilfsorganisationen

Den anerkannten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB; Kurzwahl 7020), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG; Kurzwahl 7030), Deutsches Rotes Kreuz (DRK; Kurzwahl 7040), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH; Kurzwahl 7050) und Malteser Hilfsdienst (MHD; Kurzwahl 7060) steht landesweit jeweils eine TMO-Rufgruppe für Tätigkeiten im Katastrophenschutz zur Verfügung. Die Verantwortung für die TMO-Rufgruppe obliegt dem Landesverband bzw. den Landesverbänden der jeweiligen anerkannten Hilfsorganisation.

Aufbau Rufgruppenbezeichnung: NRW_**ASB** usw.

4.11 Rufgruppen für die Schulen der anerkannten Hilfsorganisationen

Den Schulen der anerkannten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) stehen jeweils drei landesweit verfügbare TMO-Rufgruppen für Ausbildungszwecke im Rettungsdienst und Katastrophenschutz zur Verfügung. Die Verantwortung für die TMO-Rufgruppen obliegt dem Landesverband bzw. den Landesverbänden der jeweiligen anerkannten Hilfsorganisation.

Aufbau Rufgruppenbezeichnung: **ASB_S_01** bis 03 (Kurzwahl 7021 bis 7023) usw.

4.12 Rufgruppen zur Zusammenarbeit mit dem LANUV NRW

Für die Zusammenarbeit mit dem Sondereinsatzdienst des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) können alle DMO- und TMO-Rufgruppen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr NRW genutzt werden.

Nach der Anmeldung des Sondereinsatzdienstes bei der einsatzführenden Leitstelle über die Anruf-Rufgruppe (Abschnitt 3.3.1) entscheidet die Leitstelle in Abstimmung mit dem Einsatzleiter, auf welcher Rufgruppe das LANUV NRW an der Funkkommunikation teilnehmen soll.

4.13 Rufgruppe Kampfmittelbeseitigungsdienst

Für die Funkkommunikation des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) und die optionale Zusammenarbeit mit Einheiten von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus Nordrhein-Westfalen steht landesweit die TMO-Rufgruppe NRW_KBD

(Kurzwahl 7015) bereit. Die Verantwortung für die TMO-Rufgruppe obliegt dem Kampfmittelbeseitigungsdienst.

4.14 Rufgruppe Ortsbericht ein und Ortsbericht aus

Zur Aktivierung und Deaktivierung des Versandes von Positionsdaten durch Digitalfunkgeräte kann landesweit die Rufgruppe OrtsBer_AN (Kurzwahl 7008) bzw. OrtsBer_AUS (Kurzwahl 7009) eingesetzt werden. Auf beiden Rufgruppen wird ein sich wiederholender Befehl zum Ein- bzw. Ausschalten der GPS-Funktion gesendet. Nach spätestens 60 Sekunden hat das Digitalfunkgerät den Befehl empfangen und eine Bestätigungsmitteilung als SDS erhalten, sodass die Rufgruppe umgehend wieder zu verlassen ist.

Über das System zur Digitalfunk Anbindung nichtpolizeilicher Leitstellen (DAnpoL-System) kann der Versand von Positionsdaten durch kurzzeitiges Schalten einer Rufgruppenkombination für alle in der Rufgruppenkombination befindlichen Digitalfunkgeräte aus der Ferne ein- bzw. ausgeschaltet werden. Die geschaltete Rufgruppenkombination ist von der Leitstelle nach spätestens 60 Sekunden wieder zu trennen.⁴³

4.15 Sonderrufgruppen für Dienstleister

Für den Einbau oder die Instandhaltung von Funktechnik zum bestimmungsgemäßen Gebrauch wird Dienstleistern ein eingeschränkter Netzzugang gewährt. Bundesweit können Dienstleister ausschließlich mit einer Dienstleisterkarte insgesamt acht TMO-Rufgruppen DL_1_N bis DL_8_W (Kurzwahl 9861 bis 9868) nutzen.⁴⁴

4.16 Sonderrufgruppen für Leitstellen

Alle in diesem Abschnitt genannten TMO-Rufgruppen dürfen ausschließlich auf ausgewählten Digitalfunkgeräten in der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle verfügbar gemacht werden. Eine Nutzung über das System zur Digitalfunk Anbindung nichtpolizeilicher Leitstellen (DAnpoL-System) ist ebenfalls möglich.

4.16.1 Notruf-Rufgruppe

Grundsätzlich geht der Sprachnotruf bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr NRW immer in die auf dem notrufauslösenden Digitalfunkgerät geschaltete DMO- oder TMO-Rufgruppe. Für den sehr seltenen Fall, dass dies im Netzbetrieb nicht möglich ist

⁴³ Zum Trennen und Kombinieren von TMO-Rufgruppen siehe auch Kapitel 7.

⁴⁴ Für Funktionstests im Direktbetrieb ist von Dienstleistern die TBZ-Rufgruppe 227_TBZ* und außerhalb von Nordrhein-Westfalen zusätzlich 228_TBZ* zu verwenden.

(bspw. Rufgruppengebiet verlassen), wird der Notruf an das bundesweit aktivierte Notrufoverlay und von dort an die der Basisstation zugeordnete Leitstelle weitergeleitet.

Aus diesem Grund sind alle Leitstellen per Erlass dazu verpflichtet, ihre Notruf-Rufgruppe Kfz_Notruf in geeigneter Form zu überwachen.⁴⁵ Die Notruf-Rufgruppe hat ein basisstationsscharfes Rufgruppengebiet und ist mit der Kurzwahl xx99 zu versehen. Für die ersten zwei Ziffern der Kurzwahl wird auf Tabelle 1 verwiesen.

4.16.2 Notfallkommunikation mit der Autorisierten Stelle NRW

Beim Ausfall der etablierten Kommunikationswege (Telefon, E-Mail) zwischen der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle und der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen (AS NW) kann die TMO-Rufgruppe Notkom_AS_NW verwendet werden. Die TMO-Rufgruppe ist mit der Kurzwahl 7000 zu versehen. Der Funkrufname der Autorisierten Stelle Nordrhein-Westfalen lautet „Tetra NRW“.

4.17 Sirenengruppen

Jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt steht zur Steuerung von Sirenen eine eigene Sirenengruppe (Kfz_Sirene) mit regionalem Rufgruppengebiet zur Verfügung. Die Funkaufsicht obliegt der Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle. Weil Sirenengruppen nicht für den Sprechfunkverkehr benutzt werden, dürfen die Vorhaltenden Stellen Sirenengruppen nur auf den zur Sirenensteuerung erforderlichen Digitalfunkgeräten programmieren.

⁴⁵ Siehe Erlass „Einführung des Sprachnotrufs im Digitalfunk BOS“, Az. 34-52.07.02-03.08-1216/18 vom 27.08.2018.

5 Grenzüberschreitende Funkkommunikation

5.1 EURO DMO-Rufgruppen

Im Direktbetrieb ist sowohl die internationale als auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aller BOS mithilfe von EURO DMO-Rufgruppen möglich. Für den Erstkontakt ist als allgemeine Anrufgruppe die DMO-Rufgruppe EURO 01 vorgesehen. Für die weitere Funkkommunikation stehen EURO 02 bis EURO 04 sowie EURO 06 bis EURO 09 zur Verfügung. Die DMO-Rufgruppen EURO 05 und EURO 10 sind auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland exklusiv reserviert und werden von der BDBOS verwaltet.

	Rufgruppenname	Anzahl	Kurzwahl
Internationale und grenzüberschreitende Funkkommunikation	EURO 01 bis EURO 10	10	151 bis 160

Die Funkkommunikation mit ausländischen Einsatzkräften auf einer EURO DMO-Rufgruppe ist nur möglich, wenn die Verschlüsselung am deutschen Digitalfunkgerät manuell ausgeschaltet wird.

Werden deutsche Einheiten im Ausland eingesetzt, ist die anfordernde ausländische Einsatzleitung für die Zuweisung der international abgestimmten EURO DMO-Rufgruppen verantwortlich. Andere DMO-Rufgruppen dürfen im Ausland nicht geschaltet werden.

5.2 EUCOM TMO-Rufgruppen

Im Netzbetrieb ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Einsatzkräften aus Deutschland (D), Niederlande (NL) und teilweise Belgien (B) über EUCOM TMO-Rufgruppen möglich. Alle Funkteilnehmer verbleiben während der Nutzung im eigenen Digitalfunknetz. Durch eine technische Verknüpfung wird der Funkverkehr zeitgleich in die anderen Digitalfunknetze übergeleitet. Eine Funkkommunikation ist möglich, solange die Einsatzkräfte jeweils das eigene Digitalfunknetz empfangen können.

Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (NI) können die TMO-Rufgruppen EUCOM 04 bis EUCOM 08 schalten. Es ist vereinbart, dass für Regeleinsätze der Feuerwehr EUCOM 04 und für Regeleinsätze des Rettungsdienstes EUCOM 05 verwendet werden.

Die TMO-Rufgruppen EUCOM 06 bis EUCOM 08 fungieren als Pool und können flexibel eingesetzt werden. Die berechtigten Funkteilnehmer auf deutscher Seite sind im Detail der Fußnote 46 zu entnehmen und bei der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit zu beachten.

Rufgruppenname	Teilnehmerstaaten	Kurzwahl	Rufgruppengebiet	Funkteilnehmer ⁴⁶
EUCOM 04	D, NL, B	8904	landesweit + Teile von NI	Fw, RD, KatS u. THW
EUCOM 05	D, NL, B	8905	landesweit + Teile von NI	Fw, RD, KatS u. THW
EUCOM 06	D, NL	8906	landesweit + Teile von NI	Fw, RD, KatS u. THW
EUCOM 07	D, NL, B	8907	landesweit + Teile von NI	Fw, RD, KatS, THW u. Pol
EUCOM 08	D, NL	8908	landesweit + Teile von NI	Fw, RD, KatS, THW u. Pol

⁴⁶ Berechtigte Funkteilnehmer sind: Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz aus NRW und NI; Landespolizei NRW und NI; alle Einheiten des THW; alle Einheiten der Bundespolizei.

6 Objektversorgung

Ist die Funkversorgung innerhalb von Gebäuden oder anderen baulichen Anlagen nicht ausreichend, können diese durch eine Objektversorgung (OV) funkversorgt werden. Aus den örtlich zu definierenden taktischen Anforderungen resultiert zum einen die notwendige Anzahl an Rufgruppen zum anderen die installierte Anlagentechnik. Im Bereich der Feuerwehr hat sich durch das Fachgebiet des Vorbeugenden Brandschutzes die Begrifflichkeit der Gebäudefunkanlage etabliert.

Bei einer netzangebundenen Objektversorgung können alle TMO-Rufgruppen verwendet werden, die auch außerhalb des Objektes im Digitalfunknetz verfügbar sind. Anlagen dieser Art sind dauerhaft in Betrieb, jedoch nur in wenigen ausgewählten Objekten vorhanden.

Im Gegensatz dazu sind bei einer netzunabhängigen Objektversorgung spezielle DMO- und/oder TMOa-Rufgruppen einzusetzen. Dem Feuerwehrplan sowie der vor Ort angebrachten Beschriftung können die tatsächlich nutzbaren Rufgruppen aus den Abschnitten 6.1 und 6.2 entnommen werden. Sofern die Gebäudefunkanlage nicht durch eine Brandfallsteuerung automatisch aktiviert wird, ist ein manuelles Einschalten am Feuerwehr-Gebäudefunk Bedienfeld erforderlich.

6.1 OV DMO-Rufgruppen

Für eine Objektversorgung im Direktbetrieb dürfen innerhalb der 150 km Schutzzonen um die Radioteleskope in Effelsberg (Kreis Euskirchen), Humaïn (Belgien) und Westerbork (Niederlande) folgende vier DMO-Rufgruppen eingesetzt werden:⁴⁷

Repeater	Rufgruppenname	Kurzwahl
DMO-1A	OV_1*	381
DMO-1A	OV_4*	384
DMO-1B	OV_A	387
DMO-1B	OV_Reserve	388

⁴⁷ Außerhalb der Schutzzonen stehen zusätzlich noch die DMO-Rufgruppen OV_2 und OV_3 (Kurzwahl 382 und 383), sowie OV_5 und OV_6 (Kurzwahl 385 und 386) zur Verfügung. Zu dieser Thematik wird auf die Ausführungen in Kapitel 2 verwiesen.

6.2 OV TMOa-Rufgruppen

Bei einer Objektversorgung im autarken Netzbetrieb (TMOa) wird im und stellenweise um das Objekt temporär eine eigene Funkzelle aktiviert. Dadurch sind eine größere Reichweite und eine höhere Anzahl an nutzbaren Rufgruppen realisierbar.

Eine Funkkommunikation aus der autarken Funkzelle heraus in das eigentliche Digitalfunknetz und umgekehrt ist nicht möglich. Nach dem Schalten einer TMOa-Rufgruppe sind keine weiteren Einstellungen am Digitalfunkgerät vorzunehmen.

Rufgruppenname	Anzahl	Kurzwahl ⁴⁸
OV_101_TMOa bis OV_110_TMOa	10	101 bis 110
OV_201_TMOa bis OV_210_TMOa	10	201 bis 210

Solange die autarke Funkzelle nicht in Reichweite des Digitalfunkgerätes ist, können keine TMOa-Rufgruppen verwendet werden. Das Digitalfunkgerät signalisiert dies über den Hinweis „Netzsuche“ im Display sowie einen sich wiederholenden Hinweiston. Sobald die autarke Funkzelle erreichbar ist, schaltet das Digitalfunkgerät automatisch die ausgewählte TMOa-Rufgruppe (sofern diese von der TMOa-Anlage unterstützt wird).

Außerhalb von Gebäuden ist der Betrieb einer TMOa-Anlage unzulässig, da die zugeordneten Frequenzen derzeit nicht im Freifeld verwendet werden dürfen.

⁴⁸ Technischer Hinweis: Bei Digitalfunkgeräten der Firma Motorola ist für den Rufgruppenwechsel per Kurzwahl trotz dreistelliger Kurzwahlnummer vorab die Betriebsart TMO auszuwählen.

7 Regelungen zum Kombinieren von TMO-Rufgruppen

Allen Leitstellen in Nordrhein-Westfalen steht über das System zur Digitalfunk Anbindung nichtpolizeilicher Leitstellen (DAnpoL-System) das Leistungsmerkmal Rufgruppenkombination zur Verfügung. Hiermit kann eine Leitstelle als Taktisch-Technische Betriebsstelle jederzeit bis zu acht TMO-Rufgruppen miteinander kombinieren und voneinander trennen.

Die Leitstellentechnik ist so zu konfigurieren, dass ein Disponent das Kombinieren und Trennen nur für die der Leitstelle zugewiesenen Standard und Pool TMO-Rufgruppen (vgl. Abschnitt 3.3 und 3.4) ausführen kann. Für den Lagedienstführer wird empfohlen, weitere TMO-Rufgruppen aus diesem Nutzungskonzept bei Bedarf kombinieren und trennen zu können.

In Abhängigkeit von der geschalteten Rufgruppenkombination kann der Funkverkehr einer zutrittsbeschränkten TMO-Rufgruppe mit regionalem Rufgruppengebiet auf einer landesweit⁴⁹ von allen BOS schaltbaren TMO-Rufgruppe unkontrolliert und ggf. unbeeinträchtigt mithörbar sein. Um das Rufgruppengebiet und die Zutrittsbeschränkung nicht zu unterlaufen, sind die nachfolgend aufgeführten Rufgruppenkombinationen nur temporär zulässig und auf das einsatztaktisch erforderliche Minimum zu beschränken:

- Kfz_Anruf mit Kfz_Fw und/oder Kfz_RD
- Kfz_BOS mit Kfz_Fw und/oder Kfz_RD
- Kfz_Anruf und Kfz_BOS mit Kfz_Fw und/oder Kfz_RD

⁴⁹ Nach Abschnitt 3.2 entspricht das landesweite Rufgruppengebiet dem Land Nordrhein-Westfalen *plus* Teilbereiche von Niedersachsen, Hessen *und* Rheinland-Pfalz.

8 Einzelkommunikation

Neben der Gruppenkommunikation besteht ausschließlich im Netzbetrieb die Möglichkeit zur Einzelkommunikation.⁵⁰ Unabhängig von der geschalteten TMO-Rufgruppe können zwei Funkteilnehmer mithilfe der Netzinfrastruktur bundesweit einen Einzelruf durchführen. Dazu wird die siebenstellige Einzelrufnummer (ISSI = Individual Short Subscriber Identity) des gewünschten Gesprächspartners über die Tastatur eingegeben, aus einem zu erstellenden Telefonbuch ausgewählt oder aus dem Einsatzleitsystem übernommen.⁵¹

Durch anschließendes Drücken der Sprech taste wird ein Halb-Duplex-Einzelruf aufgebaut. Wie bei der Gruppenkommunikation kann der eine Funkteilnehmer sprechen während der andere zuhört. Aus Anwendersicht ist der Halb-Duplex-Einzelruf bevorzugt zu verwenden, da Gesprächs ablauf und Handling des Digitalfunkgerätes identisch zur Gruppenkommunikation sind.

Wird dagegen für den Rufaufbau die grüne Hörer-Taste gedrückt, kommt ein Voll-Duplex-Einzelruf zu Stande. Hierbei können die beiden Gesprächspartner wie bei einem Telefonat zeitgleich sprechen und hören.

Sowohl der Halb-Duplex-Einzelruf als auch der Voll-Duplex-Einzelruf werden über die rote Hörer-Taste beendet. Zu beachten ist, dass für die Dauer des Einzelrufes mit dem Digitalfunkgerät keine Teilnahme an der Gruppenkommunikation möglich ist.

Da eine Leitstelle über mehrere Einzelrufnummern zu erreichen ist, sollte ein Einzelruf zwischen Leitstelle und Einsatzkraft von der Leitstelle aufgebaut werden.

Seit dem Jahr 2018 sind Gruppenrufe im Netzbetrieb bundesweit vor Einzelrufen priorisiert. Sobald in einer Basisstation nicht mehr ausreichend freie Gesprächsressource für die Gruppenkommunikation verfügbar sein sollte, werden laufende Einzelrufe automatisch von der Systemtechnik beendet. Folglich ist der Einzelruf in der Musterprogrammierung NRW zur Nutzung freigegeben.

⁵⁰ Im Direktbetrieb ist die Einzelkommunikation unzulässig und deswegen gesperrt.

⁵¹ Die Einzelrufnummer eines Funkteilnehmers wird bei Digitalfunkgeräten der Firma Sepura über die Kurzwahl *477 abgerufen. Im sich öffnenden Menü steckt die Einzelrufnummer in den letzten sieben Stellen aus der Zeile 262.1001.0xxxxxxx. Bei Digitalfunkgeräten der Firma Motorola kann die Einzelrufnummer über die Taste „Menü“ → „Meine Infos“ → „Meine Einzelr.Nr.“ angezeigt werden.